

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00217		Ausfertigungen: Amt für Erwachsenenbildung und Stadtgeschichte, OB-Büro, RA, STP
Dienststelle: Amt für Erwachsenenbildung und Stadtgeschichte Aktenzeichen: 25.21_02_02_01 Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):		06.08.2018, Unterschrift:
STP _____ BM Köster _____ Oberbürgermeister _____		

Betreff: Festsetzung einer Archivordnung für das Stadtarchiv, mit Gebührenverzeichnis				
Anlage: 1. Archivordnung 2. Gebührenverzeichnis 2.1 Anlage zum Gebührenverzeichnis 2.2 Anlage zum Gebührenverzeichnis				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Oellers - 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.11.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.11.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.11.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Archivordnung und dem Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv zu und beschließt diese Archivordnung gemäß Landesarchivgesetz, Abschnitt 2, §7 (3), als Satzung: „Die Gemeinden und Landkreise erlassen eine Archivordnung als Satzung.“ Sowohl Archivordnung als auch Gebührenverzeichnis wurden verwaltungsintern abgestimmt.

Begründung:

Dem Stadtarchiv, das erst spät im Jahr 1985 hauptamtlich besetzt wurde, mangelte es bislang an einer gesetzlich vorgegebenen Archivordnung mit Gebührenverzeichnis. Diese gesetzliche Forderung (Landesarchivgesetz, Abschnitt 2, §7 (3): „Die Gemeinden und Landkreise erlassen eine Archivordnung als Satzung.“) will die Archivleitung nach dem Umbau des Stadtarchivs erfüllen.

Sowohl die Archivordnung als auch das Gebührenverzeichnis wurden verwaltungsintern abgestimmt und werden nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.